



Dentalmesse in Hamburg



Dr. Thomas Clement referierte auf der Messe.

Fotos: et

AUFMACHER

Vorstand trifft Zahnärztinnen

AUS DEM INHALT:

Hamburger Dentalmesse
Hanseatische Lehrstellenbörse
Wirtschaftliche Aufklärungspflicht

Hefthemen in Kürze

Zahnärztinnen sind im Kommen. Und wie! Was dies für die Berufsgruppe der Zahnärzte künftig bedeutet, wurde in einem Gespräch des Kammervorstandes mit engagierten Zahnärztinnen beleuchtet. Mehr dazu auf der nächsten Seite.

Ob die neu konzipierte Dentalmesse in Hamburg nun alle begeistert hat – Besucher und Aussteller – sei dahingestellt. Der Veranstalter war mit dem Ergebnis jedenfalls zufrieden. Mehr zu Messe ab Seite 6.

In der Handwerkskammer fand eine sehr gut besuchte Lehrstellenbörse statt. Die Kammer war mit einem Stand dabei. Die zwei Info-Kräfte freuten sich über Gespräche ohne Ende. Mehr zur Börse auf Seite 8.

RA Sven Hennings berichtet ab Seite 10 aus seinem Erfahrungsschatz, wenn es um das Thema Aufklärung über Behandlungsalternativen, deren Risiken und Erfolgchancen geht. So geht er insbesondere auf die wirtschaftliche Aufklärungspflicht ein.

AUFMACHER

- 3 Vorstand trifft Zahnärztinnen
- 4 „Es bewegt sich etwas“

NACHRICHTEN

- 6 id nord
- 8 Hanseatische Lehrstellenbörse
- 8 Koordinierungskonferenz der Öffentlichkeitsbeauftragten
- 10 Wirtschaftliche Aufklärungspflicht – über die Behandlungskosten muss gesprochen werden
- 12 Reihe Forensische Odontostomatologie: Wie sicher ist sicher?
- 15 Barrierefreie Praxis-Homepage: Was ist das?
- 18 Fortbildung Zahnärzte November 2012
- 18 Fortbildung Praxismitarbeiterinnen November
- 21 Persönliches
- 21 Buch: Bema-Kurzverzeichnis+
- 23 Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte: Klicken, spenden, Gutes tun

MITTEILUNGEN DER KAMMER

- 17 Nachrichten aus der Kammer in aller Kürze
- 17 GOZ-Ecke – heute zur Geb.-Nr. 4130 GOZ
- 19 Ungültige Ausweise
- 19 Abschlussprüfungstermine ZFA Winter 2013
- 19 Bezirksgruppen
- 20 Delegiertenversammlung 7/16

MITTEILUNGEN DER KZV HAMBURG

- 20 Einreichtermine 2012
- 20 Zahlungstermine 2012
- 20 Zulassungsausschuss 2012

MITTEILUNGEN DES VERLAGES

- 22 Kleinanzeigen
- 24 Zahnärztliche Fortbildung: Erfolgskonzept „Dentalnetzwerk Praxisleben“ wieder mit riesigem Zuspruch
- 25 ApoBank: Zahnärztliche Existenzgründungsanalyse 2011: Abgabepreise bleiben stabil
- 26 5. ladies dental talk Hamburg: Karibik auf den Knien, Testeneers in der Hosentasche
- 27 10. VOCCO Dental Challenge – Das Finale bei den Dentalisten
- 27 Wrigley Prophylaxe Preis 2013

Impressum

Herausgeber:

Zahnärztekammer Hamburg, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg, Tel.: 73 34 05-0, Fax: 73 34 05-75, E-Mail: info@zaek-hh.de, und Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg, Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg, Tel.: 361 47-0, Fax: 36 44 70, E-Mail: info@kzv-hamburg.de

Verlag und Anzeigen: Pharmazeutischer Verlag Dr. Horst Benad, Zinnkrautweg 24, 22395 Hamburg, Tel.: 60 04 86-0, Fax: 60 04 86-86, E-Mail: info@benad-verlag.de, Website: www.benad-verlag.de

Druck: Heigener Europrint GmbH, Theodorstraße 41 d, 22761 Hamburg, Tel.: 89 10 89

Redaktion: Gerd Eisentraut, Tel.: 73 34 05-17, Fax: 73 34 05 99 17, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg, E-Mail: gerd.eisentraut@zahnaerzte-hh.de

Redaktions-Sekretariat: Regina Kerpen, Tel.: 73 34 05-18, E-Mail: regina.kerpen@zaek-hh.de

Einsendungen von Zuschriften und Anfragen bitte nur an die Redaktion. Die Redaktion übernimmt keine Gewähr für den Inhalt der amtlichen Mitteilungen der Körperschaften und solcher Artikel, deren Verfasser namentlich genannt sind. Für unaufgefordert eingesandte Zuschriften oder Fotos wird keine Garantie oder Rücksendung gewährt. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist grundsätzlich verboten, für offizielle Mitteilungsblätter anderer zahnärztlicher Landes- oder Bundesorganisationen unter voller Quellenangabe erlaubt.

Für Hamburger Zahnärzte ist der Bezugspreis des Hamburger Zahnärzteblattes mit dem Mitgliedsbeitrag für die beiden Körperschaften abgegolten.

Vorstand trifft Zahnärztinnen

Wir sind Kollegen wie Sie mit Praxis und Familie. Auch wir sind in der Situation, Praxis und Familie und zudem Ehrenamt ausgewogen miteinander zu verbinden. Aber die ehrenamtliche Arbeit lässt uns über den Tellerrand blicken und macht Spaß, so die Botschaft der Vorstandsmitglieder bei der Begegnung mit an der ehrenamtlichen Tätigkeit interessierten Zahnärztinnen.

Die Zahnärztinnenumfrage der Kammer war der Ausgangspunkt für regelmäßige Treffen von Zahnärztinnen, aus denen sich im Laufe der Zeit eine Kernarbeitsgruppe etablierte. In den Treffen, die, wie die Umfrage, von Frau Dr. Anja Seltmann organisiert wurden, wurde immer wieder deutlich, dass die Zahnärztinnen sich weit weg von den ehrenamtlichen Aufgaben der Kammer fühlen. Sie äußerten daher, kaum eine Vorstellung zu haben, wie die Kammer funktioniert, wie man sich einbringen, mitwirken und gestalten kann. Der Vorstand hatte das zum Anlass genommen, die Zahnärztinnen zu einem persönlichen Treffen einzuladen.

WEGE IN DIE STANDESPOLITIK

Die drei anwesenden Vorstandmitglieder stellten sich eingangs persönlich vor und schilderten ihren Weg in die Standespolitik. Es wurde deutlich, dass es nicht den einen Weg gibt, sondern viele. Prof. Wolfgang Sprekels etwa berichtete von seiner langjährigen Ausschussarbeit in der KZV. Konstantin von Laffert war zusammen mit anderen jungen Kollegen mit dem HVM nicht einverstanden und gründete eine Interessengemeinschaft, die gleich so viele Stimmen erhielt, dass mehrere Mitglieder in die Vertreterversammlung der KZV

und die Delegiertenversammlung der Kammer kamen. Dr. Thomas Einfeldt war schon in der Schule sowie in der Fachschaft politisch aktiv und hat diese Aktivitäten auch rasch in der zahnärztlichen Selbstverwaltung fortgesetzt und gemeinsam mit anderen den Verband „Z2000“ gegründet. Allen gemeinsam ist das Interesse, sich mit Themen im Kontext mit der Berufsausübung aber über den Tellerrand der eigenen Praxis hinaus zu befassen und hier an den vielen kleinen Rädchen mitzudrehen und mitzugestalten.

WAS KANN DIE KAMMER FÜR ZAHNÄRZTINNEN TUN?

Prof. Sprekels listete auf, dass die Kammer für Zahnärztinnen und junge Mitglieder schon eine ganze Menge unternommen habe. Er erinnerte an die Zahnärztinnenumfrage und dankte für die große Beteiligung, sprach das umfangreiche Niederlassungsseminar, das Mentorenprogramm und die Springerliste für schwangere Zahnärztinnen an. Seine Frage an die Runde: „Sagen Sie uns, was wir noch mehr für Sie tun können, wir benötigen Ihre Anregungen.“

Wie häufig bei Gesprächen mit jungen Zahnärztinnen kam das Thema zunächst auf das Beschäftigungs-

verbot für die schwangere angestellte Zahnärztin. Die Anwesenden bezeichneten es als unverständlich, weil doch die selbstständige Zahnärztin tätig sein darf. Sie bewerteten es als frauenfeindlich und forderten eine Abschaffung. Prof. Sprekels äußerte



Fotos: PK

Verständnis, zeigte an diesem Beispiel aber auch auf, was politisch machbar ist und was nicht. Ein Bundesgesetz, das alle Arbeitnehmerinnen treffen kann, durch die Zahnärzteschaft zu ändern sei kaum möglich. Was möglich sei, sei Information und Hilfestellung zu geben.

ANGESTELLT ODER SELBSTSTÄNDIG?

Intensiv diskutiert wurden sodann die Vor- und Nachteile der angestellten und selbstständigen Tätigkeit. Viele gerade jüngere Zahnärztinnen äußerten Interesse an der angestellten Tätigkeit. Die schon erfahrenen niedergelassenen Kolleginnen konnten ihnen die Vorteile der Selbstständigkeit aufzeigen. So greift das Beschäf-



tigungsverbot bei Schwangerschaft, das zu einem monatelangen Ausfall und dem möglichen Verlust von Patienten führt, bei der Selbstständigen nicht. Und es zeigte sich, dass vielen angestellten Zahnärztinnen wie Zahnärzten gar nicht klar ist, dass sie auch nach jahrelanger Behandlung nicht „ihre“ Patienten behandeln, sondern dass es sich immer um Patienten der Praxis han-

delt. Bei einem Ausscheiden aus der Praxis bleiben diese Patienten bei der Praxis und können nicht „mitgenommen“ werden. Durch Vertragsgestaltung kann man zudem bei einer Selbstständigkeit Regelungen schaffen, die eine persönliche Situation angemessen berücksichtigen. Die Selbstständigkeit kann also weit mehr Vorteile bieten, als dies auf den ersten Blick scheint.

AUFRUF ZUM MITGESTALTEN

Prof. Sprekels verwies auf die in gut zwei Jahren stattfindenden Wahlen und ermunterte die Anwesenden, sich aufzustellen und sich für die politische oder die Ausschussarbeit zu interessieren.

Konstantin von Laffert ermutigte die Zahnärztinnen, sich politisch zu engagieren.

Wer sich für einen Sitz in der Delegiertenversammlung bewirbt, habe große Chancen, gewählt zu werden.

PK



„Es bewegt sich etwas“

Sich mit Geduld zu wappnen und große Freude über kleine Fortschritte zu empfinden ist die erste Lektion, die man in der Standespolitik lernen muss.

Doch die Ergebnisse unserer Zahnärztinnen-Umfrage sowie der drei sich daran anschließenden Gesprächsrunden (das HZB berichtete)



Foto: privat

in unserer **K a m e r** viel Energie und Wohlwollen frei, um neue Wege zu beschreiben:

Die Vertreterinnen-Liste „Kolleginnen für Kolleginnen“ sowie das geschlechtsunabhängige Mentorenprogramm wurden sehr schnell und unkompliziert auf den Weg gebracht. Eine „Zahnärztinnen-Kerngruppe“ zum Netzwerken, bei deren Leitung mich Frau Susanne Knüppel vonseiten der Kammerverwaltung unterstützt, trifft sich jetzt regelmäßig. Der nächste Termin ist übrigens Montag, der

19.11.2012, um 19.30 Uhr im BAF des Hotel Steigenberger. Weitere interessierte Kolleginnen bitte ich um Voranmeldung unter asseltmann@arcor.de.

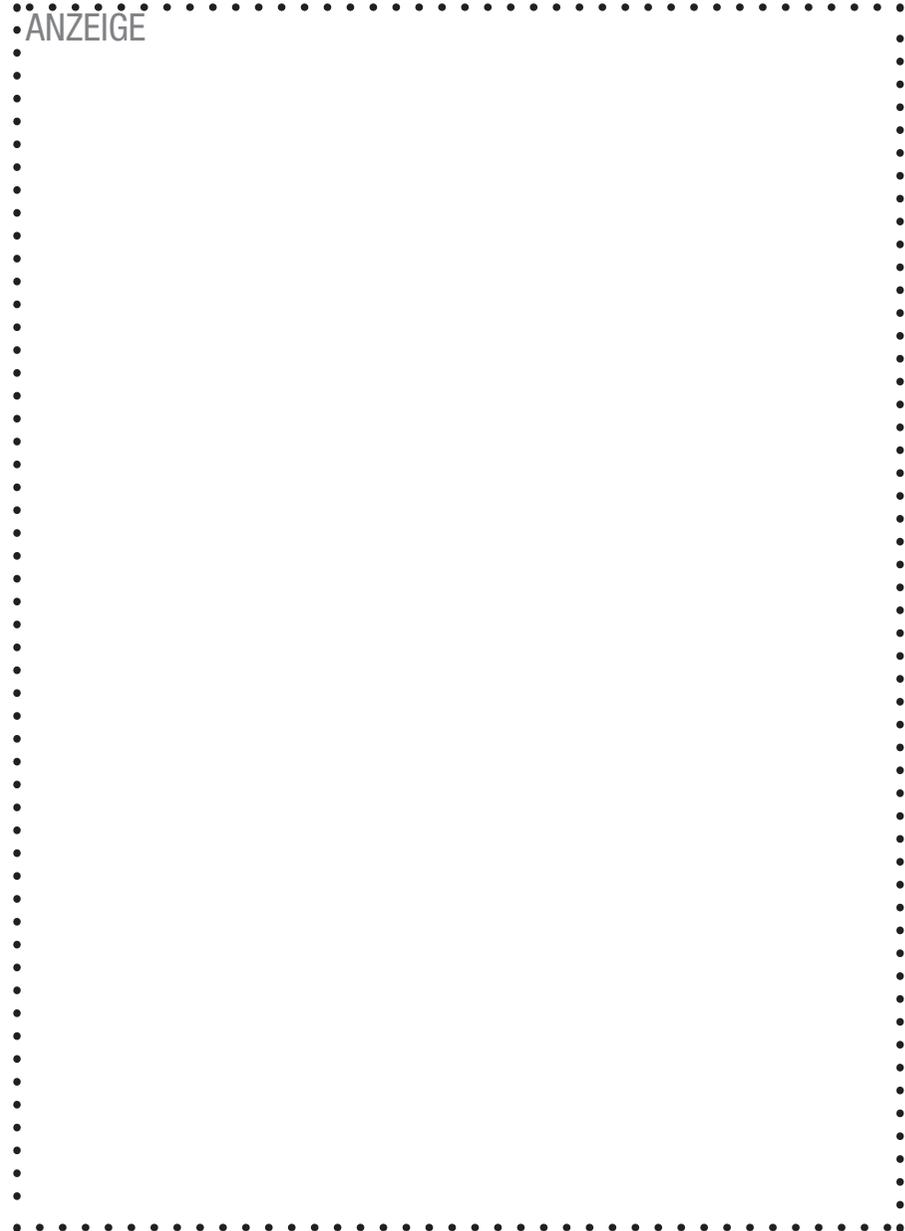
Die dort im kleinen Kreis angesprochenen Themen und mein Ziel, die Hemmungen der Kolleginnen im Umgang mit der Selbstverwaltung bzw. Standespolitik abzubauen, den Mut zum Einmischen zu unterstützen sowie die Bedürfnisse der sich in unterschiedlichen Familien- und Berufsphasen befindlichen Kolleginnen zu verdeutlichen, führten dazu, dass unser Vorstand zu einem Termin mit diesen interessierten Kolleginnen eingeladen hat (siehe vorstehender Artikel). Dafür bedanke ich mich als Referentin noch einmal ganz herzlich bei allen Beteiligten!

Schon die Personenzahlen, weniger als 20 Mitarbeiter und 130

ehrenamtlich Tätige, die die immer größeren Herausforderungen einer Zahnärztekammer meistern, verdeutlichen, dass alle „nachwachsenden“ Kolleginnen und Kollegen gefordert sind, unsere Selbstverwaltung auch in Zukunft aktiv mitzugestalten. Denn nur mit unseren eigenen täglichen Erfahrungen in der Praxis können wir sinnvolle Anregungen geben und unsere Berufsausübung langfristig sichern. Nur zu denken, ein anderer wird es schon machen, ist der falsche Weg! Wir sind gefordert – auch mit Belastung durch Beruf und Familie!

Und wie gesagt, es bewegt sich etwas – und das möge bitte so weitergehen!

Dr. Anja Seltmann
- Referentin der ZÄK-HH für die Belange der Zahnärztinnen -



id nord

Als „schönen Erfolg“ bezeichnet der Dentalfachhandel den überaus regen Zuspruch der id nord-Besucher zum Pilotprojekt „Service Highway“.



Fotos: et

Am 21. und 22. September 2012 wurde über 500 Zahnmedizinern und ihren Praxisteams von Technik-Experten der Dentaldepts sachkundig und erlebnisreich demonstriert, wie man mit wenigen Handgriffen viel Zeit und Kosten im Umgang mit kleineren Praxisgerätschaften spart. An zwei Tagen standen sieben Techniker des Fachhandels bereit, um an ihren Service-Stationen zu zeigen, wie man Saugmaschinen, Kompressoren, Auto-klaven etc. mit Umsicht und Sorgfalt pflegt und wartet. Dieses Angebot sei vom Fachpublikum gerade auch aufgrund der didaktisch unterhaltsamen Art der Wissensvermittlung „sehr gut angenommen“ worden.



Dr. Thomas Clement, Mitglied im Vorstand der Zahnärztekammer Hamburg, informierte die Messebesucher in zwei Vorträgen über Neuerungen rund um die GOZ.

Mit der Dental Arena als weiterer Säule des Weiterbildungsangebotes konnte sich das Fachpublikum u. a. über Vorteile und Nutzen der „digitalen Wende“ informieren – es zeigte sich

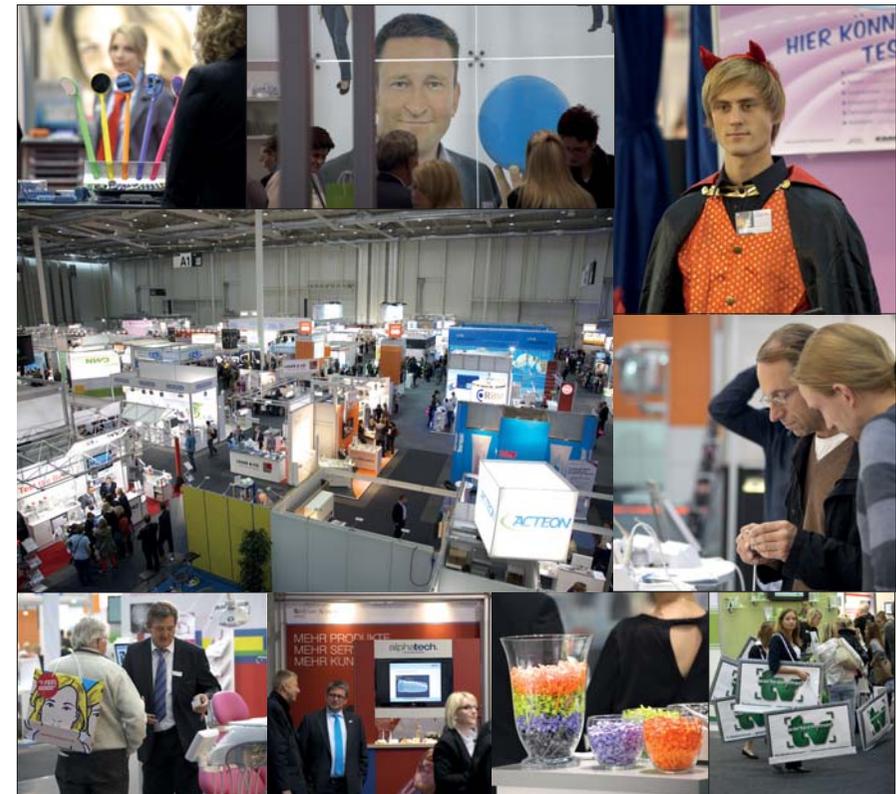
„hochzufrieden“ mit den qualifizierten Vorträgen und der Möglichkeit, sich vor Ort von Vertretern einer Bank sowie einer Steuerprüfungsgesellschaft intensiv zu Finanzierungsaspekten beraten zu lassen. Die Besucherinnen und Besucher interessierten sich hierbei insbesondere für CA-I/D/M, 3D-Röntgentechnologien, neue patientenfreundliche

Verfahren sowie Vorschläge zur Praxis- und Labororganisation.

Das ausführliche Beratungsangebot der Aussteller fand viel Aufmerksamkeit. Insbesondere die praktische Demonstration von Gerätschaften und Materialien sowie die direkten, differenzierten Vergleichsmöglichkeiten von Produkten und Leistungen standen im Fokus des Interesses. Die Fachbesucher nutzten wieder überaus rege die Chance, im persönlichen Gespräch Fragen zu erläutern und zu erörtern. Insgesamt, so der Veranstalter LDF GmbH, erlebten die „id deutschland-infotage dental-fachhandel“ mit der id nord dank des besonders hohen Besucherzuzpruchs einen zufriedenstellenden Auftakt.

Weitere Informationen:
www.iddeutschland.de/nord.html

Quelle: Messeveranstalter



ANZEIGE

Wirtschaftliche Aufklärungspflicht – über die Behandlungskosten muss gesprochen werden

Die Einwilligung des Patienten in die Behandlung setzt zwingend die vorangegangene Aufklärung über Behandlungsalternativen, deren Risiken und Erfolgchancen voraus. Nicht selten spielt auch die Kostenfrage – die sog. wirtschaftliche Aufklärung – eine Rolle.



RA Sven Hennings

Anders als im Bereich der allgemeinmedizinischen Behandlung erweist sich die wirtschaftliche Aufklärungspflicht im Bereich der zahnärztlichen Behandlung als besonders bedeutsam. Denn während die Kostenträger – gleich, ob es sich um gesetzliche oder private Krankenversicherer handelt – die Kosten der allgemeinmedizinischen Behandlung regelmäßig übernehmen, ist dies bei zahnmedizinischen, insbesondere prothetischen Behandlungen anders. Die Gründe sind durchaus vielfältig. Einerseits können die im Regelfall bestehenden Behandlungsalternativen, andererseits auch Fragen der medizinischen Notwendigkeit für den Entschluss des Patienten, sich für die eine oder andere Versorgungsform zu entscheiden, bedeutsam sein.

Stehen echte Behandlungsalternativen zur Wahl, so hat der Zahnarzt seinen Patienten darüber aufzuklären. Diese medizinische Aufklärungspflicht besteht auch dann, wenn die eine oder andere Versorgungsform zu einer höheren Kostenbelastung führt.

Denn der Zahnarzt darf nicht simpel unterstellen, der Patient würde beispielsweise (nur) die Erneuerung einer alten, nicht mehr funktionsfähigen Prothese wünschen. In einem vom OLG Koblenz am 20.07.2006 entschiedenen Fall versorgte der Zahnarzt keramisch verblendete Metallkronen auf den noch fünf vorhandenen Zähnen im Oberkiefer, die brückenförmig miteinander verblockt, teilweise mit Wurzelstiften versehen waren. Er hatte es versäumt, auf bestehende Alternativen, insbesondere die einer implantatgetragenen Brücke hinzuweisen. Die Notwendigkeit, auf Behandlungsalternativen hinzuweisen, besteht insbesondere dann, wenn nicht nur eine gleichwertige Versorgungschance, sondern eine alternative Behandlungsmöglichkeit besteht, die eher geeignet ist, langfristig die Kau- und Sprechfunktion zu sichern. Verletzt der Zahnarzt diese Pflicht, auf ernsthaft in Betracht kommende Behandlungsalternativen hinzuweisen, kann sich der Patient auf die fehlende Einwilligung, mindestens aber darauf berufen, sich in Kenntnis möglicher Behandlungsalternativen in einem Entscheidungskonflikt befinden zu haben. Die Beweislast für eine tatsächlich erfolgte Aufklärung einschließlich möglicher Behandlungsalternativen trägt stets der Zahnarzt.

Anders stellt es sich im Bereich der wirtschaftlichen Aufklärungspflicht dar. Nach ständiger Rechtsprechung handelt es sich hier um eine vertragliche Nebenpflicht des Zahnarztes, deren Verletzung grundsätzlich der Patient zu beweisen hat. Gelingt ihm

dies, geht der Zahnarzt regelmäßig seines entsprechenden Honorarspruchs verlustig, d. h., der Patient muss nichts „dazubezahlen“. Grundsätzlich wird der Zahnarzt seine Pflicht zur wirtschaftlichen Aufklärung durch Überlassung eines Heil- und Kostenplanes an den Patienten vor Behandlungsbeginn erfüllen. Richtigerweise gehört es insoweit nicht zu den Pflichten des Zahnarztes zu überprüfen, ob die (private) Krankenversicherung die entsprechenden Leistungen im Rahmen des Versicherungsvertrages übernimmt. Ist dem Zahnarzt jedoch bekannt, dass die Krankenversicherer bestimmte Leistungen als medizinisch nicht notwendig ansehen und sich regelmäßig der Kostenerstattung entziehen, muss der Zahnarzt seinen Patienten auf diesen Umstand hinweisen. Diese Informationspflicht gilt erst recht im Bereich der vertragszahnärztlichen Versorgung; man wird konstatieren müssen, dass der Zahnarzt aufgrund der vorhandenen Richtlinien weiß, wenn er dem Patienten eine über den vorgesehenen Standard hinausgehende Leistung empfiehlt. Bietet beispielsweise die Versorgung mit einer Teleskopprothese gegenüber der Modellgussprothese höhere Erfolgchancen, so ist eben auch der gesetzlich versicherte Patient auf diese Behandlungsalternative hinzuweisen und darüber hinaus wirtschaftlich darüber aufzuklären, dass die Versorgung mit der Teleskopprothese einen höheren Eigenanteil verursacht. Nur der so aufgeklärte Patient kann schließlich entscheiden, welche der Behandlungsalternativen er vorzieht und auch bezahlen möchte.

ANZEIGE

Entscheidet sich der Patient für eine besonders kostspielige Versorgung, ist das entsprechende Honorar noch keineswegs auf dem Konto des Zahnarztes gelandet. Neben der Möglichkeit, Vorauszahlungen zumindest für die zahntechnischen Arbeiten zu vereinbaren, bedienen sich Zahnärzte zunehmend der Einschaltung externer Abrechnungsgesellschaften.

Im Wege des Factoring verkauft der Zahnarzt die gegenüber dem Patienten bestehende Forderung an die Abrechnungsgesellschaft, die die Forderung in eigenem Namen und auf eigenes Risiko einzieht. Der Vorteil für den Zahnarzt besteht darin, seine Honorarforderung abzüglich entsprechender Bearbeitungsgebühren sofort ausgezahlt zu erhalten. Nach der Rechtsprechung des BGH (Urteil vom 20.05.1992 – VIII ZR 240/91) bedarf es vor der Abtretung der Honorarforderung an die Abrechnungsgesellschaft der ausdrücklichen – aus

Beweisgründen schriftlichen – Einwilligung des Patienten; denn im Zuge der Abtretung werden der Abrechnungsgesellschaft die für die Berechnung der Honorarforderung erforderlichen Unterlagen, z. B. Diagnosen, Therapieschritte etc. überlassen. Diese Daten unterliegen unstreitig der ärztlichen Schweigepflicht, sodass eine Weitergabe der Abrechnungsunterlagen durch den Zahnarzt an Dritte eben der entsprechenden Einwilligung des Patienten bedarf. Mitunter werden Patienten bereits anlässlich des ersten Praxisbesuches gebeten, ihre Einwilligung zur Weitergabe zwecks Abrechnung durch die Abrechnungsgesellschaft zu erteilen. Häufig jedoch steht zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht fest, dass der Patient Leistungen in Anspruch nimmt, die er privat zu tragen hat.

Der Hamburgische Datenschutzbeauftragte hat ein derartiges Vorgehen beanstandet und datenschutzrechtliche Einwände erhoben. Solange noch nicht feststeht, ob überhaupt

(Zu)Zahlungen durch den Patienten zu leisten sind, handele es sich um eine unzulässige Vorratsdatenspeicherung, wenn eine Einwilligung zur Weitergabe der Patientendaten zum Zwecke der Bonitätsprüfung bzw. Abrechnung eingeholt wird. Dieser Rechtsauffassung ist zuzustimmen. Deshalb sollte die Einwilligung des Patienten zur externen Abrechnung und einer Bonitätsprüfung tatsächlich erst dann eingeholt werden, wenn eine konkrete Vereinbarung über die privatärztliche Leistung getroffen wurde und die Behandlung unmittelbar bevorsteht.

**Sven Hennings
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Medizinrecht
CausaConcilio Hamburg/Kiel**

Reihe Forensische Odontostomatologie: Wie sicher ist sicher? – Ein Fall von nicht geglückter zahnmedizinischer Identifizierung einer unbekanntenen Verstorbenen

EINLEITUNG

Die Identifizierung unbekannter Toter durch odontologische Diagnostik ist eine bewährte Arbeitsmethode in der forensischen Medizin. Wir berichteten bereits darüber, dass im Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf bei 245 nicht identifizierten Toten zahnmedizinische Gutachten erstellt worden sind, wobei es in etwa 90% der Fälle zu einer abschließenden Identifizierung kam [1]. Hierbei unterscheidet man prinzipiell zwischen dem sogenannten „vergleichenden odontologischen Gutachten“, bei dem es Hinweise auf die Identität des

Toten sowie zahnärztliche Unterlagen gibt, und dem „odontologischen Gutachten ohne Identitätsanhalt“. In letzteren Fällen wird gelegentlich eine Veröffentlichung in einer zahnärztlichen Fachzeitschrift in Erwägung gezogen, um möglichst viele potenzielle ehemalige zahnärztliche Behandler anzusprechen.

Das Gebiss eines Menschen besitzt nicht nur von Natur aus eine Fülle von Informationen, sondern erhält durch altersindividuelle und pathologische Veränderungen und besonders durch umfangreiche Sanierungen eine Einzigartigkeit, die odontologische Identifizierungsmaßnahmen zu einer sehr zuverlässigen Methode machen [2]. Die Individualität und Spezifität des Gebisses basiert auf den vielen Vergleichspunkten, die unsere 32 Zähne mit insgesamt 160 anatomischen Flächen bieten. Hinzu kommen diverse Merkmale der umgebenden Strukturen der Kiefer. Die Zuverlässigkeit einer Identifizierung hängt dabei von der Anzahl der Spezifitätsmerkmale ab [3].

Wir berichten über einen Fall, in dem ein Behandler trotz scheinbarer Sicherheit, „seine Patientin“ anhand ihrer umfangreichen Sanie-

zierungsmassnahmen zu einer sehr zuverlässigen Methode machen [2]. Die Individualität und Spezifität des Gebisses basiert auf den vielen Vergleichspunkten, die unsere 32 Zähne mit insgesamt 160 anatomischen Flächen bieten. Hinzu kommen diverse Merkmale der umgebenden Strukturen der Kiefer. Die Zuverlässigkeit einer Identifizierung hängt dabei von der Anzahl der Spezifitätsmerkmale ab [3].

rungen identifiziert zu haben, sich – im Wunsch, den Ermittlungsbehörden schnell zu helfen – dennoch geirrt hat.

FALLDARSTELLUNG

Am Abend des 29.07.2008 fiel einem Jäger ein zertretener Pfad im Bereich eines Maisfeldes in der Feldmark Ahlerstedt-Kakerbeck auf. Er folgte diesem auf der Suche nach Wild und fand den Leichnam einer Frau in gestreckter Rückenlage.

Dem Sektionsprotokoll ist zu entnehmen, dass es sich bei der bis dahin noch unbekanntenen Frau um eine mittelkräftig gebaute, mit 165 cm Körperlänge mittelgroße Frau im geschätzten, höheren Lebensalter von 65 bis 75 Jahren gehandelt habe. Die Tote trug keine Papiere bei sich. Die Todesursache ließ sich sicher als Strangulation durch Würgen klären: Hautunterblutungen und Hautabschürfungen im vorderen insbesondere rechtsseitigen Halsbereich sowie zum Mundboden hin (Abb. 1). In diesem Bereich waren darüber hinaus Halsweichteilunterblutungen zu finden. Es zeigten sich ein zweifacher Bruch des Os hyoideum sowie Frakturen beider Zungenbeinfortsätze und Einblutungen im Bereich der Gelenke zwischen Ringknorpel und Schildknorpel (Abb. 2), ebenfalls sehr zahlreiche punktförmige und fleckförmige Stauungsblutungen im Bereich der Augenbindehäute (Abb. 3), der Gesichtshaut sowie der Schleimhaut des Mundvorraums und des Mundbodens. Als allgemeine Hinweiszeichen auf einen Erstickungstod ließen sich eine Blausüchtigkeit des Blutes und der inneren Organe, eine akute Lungenüberblähung, flüssiges Leichenblut und eine Erweiterung der rechtsseitigen Herzhöhlen feststellen.

Als Merkmale stumpfer, äußerer Gewalteinwirkung waren fleckfö-

mige Hautabschürfungen und Hautunterblutungen am linken Hinterkopf in Höhe der Hutkrempeinie und auch darunter sowie streifenförmige Unterblutungen am vorderen, rechten Oberschenkel, nicht aber Kampfspuren oder Abwehrverletzungen im Bereich der Arme und Hände zu erkennen.

Während der Sektion fielen „aufwendige Zahnarbeiten“ auf. Zitat aus dem Sektionsprotokoll: „Die Identifizierung des Leichnams z.B. anhand des Zahnstatus/Gebissbefundes sollte einfach und sicher möglich sein. Gerade die umfangreichen Überkronungen, Brückenrekonstruktionen und Implantate (vor allem am Oberkiefer) sprechen dafür, dass sich die Frau früher aufwendige zahnärztliche Arbeiten ermöglichen konnte.“ Ober- und Unterkiefer wurden für weiterführende Identifikationsmaßnahmen asserviert.

ODONTOLOGISCHES GUTACHTEN

Dr. Andreas Fuhrmann, der Leiter der zahnärztlichen Radiologie am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, begutachtete seinerzeit die asservierten Kiefer und erhob anhand von Post-mortem-Röntgenaufnahmen (Abb. 4) einen detaillierten zahnärztlichen Befund. Er stellte zusammenfassend fest, dass es sich um die Kiefer einer etwa 50 Jahre und älter geschätzten Person mit ausgeprägtem horizontalen Knochenabbau mit wenigen vertikalen Knochenaschen handelte. Es habe sich um ein gut gepflegtes Gebiss gehandelt, was auch an den fünf Implantaten im Ober- und Unterkiefer erkennbar gewesen sei, die sich knöchern relativ unauffällig darstellten. Auffallend seien weiterhin multiple Füllungen aus Kunststoff im Unterkieferfrontzahnbereich gewesen.

SUCHE NACH DER IDENTITÄT DES OPFERS

Da es immer noch keinen Hinweis auf eine vermisste Person gab, folgten Aufrufe in der ZDF-Sendung „Aktenzeichen XY ungelöst“ sowie im Sat1 „Polizeireport“, um die Öffentlichkeit in die Ermittlungen mit einzubeziehen. Tatsächlich meldete sich daraufhin ein niedergelassener Zahnarzt im Institut für Rechtsmedizin. Er glaubte, die unbekanntene Tote als seine Patientin wiedererkannt zu haben. Detailliert schilderte er die anatomischen Gegebenheiten der Kiefer, die verwendeten Materialien der prothetischen Versorgungen, die von Dr. Fuhrmann als „auffällig“ beschrieben, so individuell gestalteten Kunststofffüllungen der Unterkiefer-schneidezähne sowie die Anzahl, Art und Positionierungen der Implantate bis hin zu den detaillierten Angaben, dass eines der Implantate im linken Oberkiefer regio 22 „schief sitzend“ sei und ein weiteres im Seitenzahnbereich des linken Oberkiefers regio 25 „tief im Sinus maxillaris“ der linken Kieferhöhle verankert sei. Insofern stellte sich die Identifizierung für ihn als eindeutig dar. Er müsse nur noch in seinen Akten nach dem Namen der Verstorbenen suchen, der ihm bislang entfallen sei. Er könne sich jedoch da-





Abb.1: Hautunterblutungen und Hautabschürfungen im vorderen rechtsseitigen Halsbereich



Abb.2: Einblutungen im Bereich des Kehlkopfes



Abb.3: Punkt- und fleckförmige Stauungsblutungen im Bereich der Augenbindehäute

ran erinnern, die implantologische Versorgung im Zeitraum 2005 bis 2006 vorgenommen zu haben.

Zeitgleich wurde die Getötete durch sachdienliche Hinweise aus der Bevölkerung nach der Ausstrahlung der Fernsehsendungen abschließend identifiziert. Schnell ließ sich eine Person aus dem Bekanntenkreis als Täterin

ausmachen und durch polizeiliche Vernehmungen überführen.

Aufgrund sehr ähnlicher Befunde hatte sich der zahnärztliche Kollege dazu verleiten lassen, sich „sicher“ zu sein, die Patientin identifiziert zu haben – eine Verwechslung, wie sich rausstellte.

FAZIT

Die Identifizierung unbekannter Toter durch odontologische Maßnahmen ist eines der sichersten Verfahren der modernen Ermittlungstechnik. Auf der Suche nach der Identität eines Verstorbenen ohne zuvorige Identitätshinweise für das ermittelnde Team aus Polizei, Rechtsmedizin und Zahnärzten sind die Hilfestellungen der Bevölkerung und besonders der zahnärztlichen Kollegen unerlässlich. Der vorliegende Fall stellt eindrücklich dar, dass dieses Verfahren trotz umfangreicher Spezifitätsmerkmale abschließend identifiziert. Schnell ließ sich eine Person aus dem Bekanntenkreis als Täterin

Ioana Paradowski, Birgit Wulff, Klaus Püschel, Andreas Fuhrmann



Abb.4: Post mortem Panoramaschichtaufnahme des Ober- und Unterkiefers

LITERATURVERZEICHNIS

- [1] Schreiner U. (1998): Identifizierung unbekannter Toter durch odontologische Maßnahmen. Dissertation am Institut für Rechtsmedizin Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf.
- [2] Whittaker D., MacDonals D. (1993): Atlas der forensischen Zahnmedizin. 1. Auflage. Deutscher Ärzteverlag Köln. Seite 10.
- [3] Sopher I. (1986): Forensische Zahnmedizin. 1. Auflage. Quintessenz Verlag. Seite 66.


Norddeutscher Implantologie Club – NIC
Vorsitzender:
Dr. Dr. med. Werner Stermann

Termin: 28. November 2012, ab 19 Uhr
Referent: Dr. Dr. Matthias Peuten, Heuchelheim-Klingen
Thema: Patientenfreundliche Konzepte in der Implantologie

Referent: Ulf Neveling
Thema: 3-D-Implantat Navigation – M-Guide

Referent: ZA Jan Goebels, Aachen
Thema: Anwendung der M-Guide Software – Anwenderberichte – Tipps und Tricks

Ort: Seminarraum der Firma Pluradent, Bachstraße 38, 22083 Hamburg
Anmeldungen:
Praxis Dr. Dr. Werner Stermann
Telefon: (040) 77 21 70
Fax: (040) 77 21 72
Mitglieder/Studenten frei
Firmenveranstaltungen frei

ANZEIGE

Barrierefreie Praxis-Homepage: Was ist das?

Barrierefreie Homepages sind kein neues Thema. Aber auch Zahnärzte sehen sich mit diesem Thema immer mehr konfrontiert, denn viele Anbieter preisen derzeit die Barrierefreiheit stärker an und sehen darin neue Absatzmöglichkeiten.

Ob Internetagenturen, Praxismarketing-Agenturen oder auch Fortbildungsinstitute: Immer öfter wird die Barrierefreiheit einer Homepage beworben und angepriesen. Daran ist prinzipiell nichts Falsches, doch man sollte den Begriff „Barrierefreiheit“ sehr genau definieren, sich an technischen Richtlinien und an der aktuellen Gesetzgebung orientieren. Nur dann kann man von echter „Barrierefreiheit“ ausgehen.

Was bedeutet „Barrierefreiheit“ einer Homepage?

Auf den ersten Blick ist eine barrierefreie Homepage nicht zu erkennen. Die Merkmale sind also eher technischer Natur und nicht unerheblich. Echte „Barrierefreiheit“ bedeutet, dass die Inhalte einer Homepage auch für Menschen mit körperlichen oder kognitiven Einschränkungen ohne Probleme wahrnehmbar sein müssen. Ein Beispiel: Für Sehbehinderte müssen Schriften eine ausreichende Größe und deutliche Kontraste haben und die Homepage muss von einem Screenreader (Anm.: Software, die eine Homepage vorliest) korrekt erfasst werden können.

Bestimmte Techniken im Internet oder auch eine mangelhafte Programmierung schließen diese Nutzergruppen in der Regel aus und bieten zudem auch weitere Nachteile, z.B. bei der Erfassung durch Suchmaschinen. Dies bedeutet aber im Umkehrschluss nicht, dass jede nicht vollständig barrierefreie Homepage automatisch als mangelhaft anzusehen ist. Die Unterschiede liegen vielmehr im Detail.

Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV)

Die Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach

dem Behindertengleichstellungsgesetz, kurz BITV, ist bereits im Jahr 2002 erschienen. Die letzte Aktualisierung dieser Verordnung, Version 2.0, wurde im September 2011 veröffentlicht. Die BITV gilt für alle Internetauftritte sowie alle öffentlich zugänglichen Intranetangebote von Behörden der Bundesverwaltung. Somit fallen private oder kommerzielle Webangebote nicht in den Geltungsbereich – auch eine Praxis-Homepage ist von der BITV nicht mittelbar betroffen.

Doch es gibt gute Gründe, sich zumindest teilweise nach der BITV 2.0 zu richten, da mit der zunehmenden „Barrierearmut“ auch weitere Vorteile verbunden sind. Auch hier ein Beispiel: Ein Bild auf einer Praxis-Homepage kann man (bereits bei der Programmierung) inhaltlich beschreiben, ohne dass diese Beschreibung frei sichtbar ist. Eine Bildbeschreibung (techn. Begriff: „alt“-tag) „Bild01“ bietet keinerlei Information. Die Beschreibung „Dr. med. dent. Max Mustermann, Zahnarzt aus Hamburg“ ist dagegen wesentlich stichhaltiger. Diese Angaben verwenden nicht nur Screenreader, insbesondere Suchmaschinen verarbeiten diese „tags“ und

ermöglichen so bessere Suchergebnisse bei Google© und anderen Anbietern. Es gibt noch viele weitere Beispiele, die sich ebenfalls positiv auf das Ranking (Anm.: Position in den Suchmaschinen) auswirken können. Im HZB 12/2010 ist dazu bereits ein Artikel erschienen – Thema: „Platz 1 bei Google?“.

Ein Angebot mit 100 % Barrierefreiheit?

Fakt ist: Erhält der Zahnarzt ein Angebot, dass auch die Barrierefreiheit seiner Praxis-Homepage beinhaltet, stellt sich prinzipiell die Frage nach der vollständigen Erfüllung der BITV-2.0-Richtlinien. Der Anbieter sollte dies schriftlich garantieren und einen Nachweis (z.B. einen unabhängigen BITV-Test) erbringen. Diese messbaren Fakten bieten Sicherheit und sind gleichzeitig ein weiteres Merkmal für eine professionell erstellte Homepage. Die hundertprozentige Einhaltung der BITV 2.0 ist erstrebenswert, in der Regel jedoch aufwändig und kostenintensiv. Das macht sich im Angebotspreis bemerkbar. Echte „Barrierefreiheit“ wird daher oftmals optional angeboten und ist vor der Erstellung der Praxis-Homepage mit



Bartholomäus Schülke
www.arztpraxis-heute.de

ANZEIGE

Einladung zum 44. Hamburger ZahnärzteBall

11. Januar 2013 - Hotel Atlantic Kempinski
www.zahnaerzteball.de



Zahnärztekammer Hamburg
Möllner Landstraße 31
22111 Hamburg
Telefon: (040) 73 34 05-11
Fax: (040) 73 34 05 77
Mail: ball@zaek-hh.de

Fortbildung Zahnärzte November 2012			
Datum	Kurs Nr.	Thema/Referent	Gebühr
02.11.12	1022 kfo	Kieferorthopädie und Parodontologie – Indikationen und Timing von plastisch-parodontal-chirurgischen und regenerativen Maßnahmen Dr. Björn Greven M.Sc., Hamburg	€ 60,-
03.11.12	50082 impl	Sinuslift-OP für den praktizierenden Zahnarzt – Live-OP, Hands-on Kurs Dr. Dr. Werner Stermann, Hamburg	€ 200,-
05.11.12	53 kons	Wissenschaftlicher Abend. Die Kooperationsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen – eine ständige Herausforderung im Praxisalltag Dr. Rüdiger Lemke, Hamburg	keine Gebühr
07.11.12	50081 kons	Endodontie praxisgerecht – Grundlagen der modernen Endodontie von der Planung bis zur Wurzelfüllung – Theoretischer Kurs mit Behandlungsdemonstration Dr. Clemens Bargholz, Hamburg/Dr. Horst Behring, Hamburg	€ 120,-
14.11.12	40261inter ausgebucht	Notfälle in der zahnärztlichen Praxis, lebensrettende Sofortmaßnahmen – Teamwork: Zahnarzt und Mitarbeiterin Hans-Peter Daniel, Lütjensee/Alfred Schmücker, Tangstedt	ZA € 80,- ZFA 40,-
21.11.12	50083 paro	Parodontologie praxisgerecht – Die chirurgische Kronenverlängerung: Von der Biologie zur Behandlungsstrategie – Kollegenpraktikum mit Schweinekiefer-Hands-on Dr. Jan Behring MSc, Hamburg	€ 140,-
23.11.12	20053 praxisf	Goldene Regeln zur Vermeidung forensischer Fehler Dr. Wieland Schinnenburg, Hamburg	€ 70,-
23./24.11.12	40262 kons	Vorhersagbarer endodontischer Erfolg, Dr. Edith Falten, Hamburg	€ 440,-
24.11.12	40271 kfo	Interdisziplinäre Fallplanung bzw. Möglichkeiten und Grenzen der Kieferorthopädie in der ästhetischen Zahnheilkunde, Prof. Dr. Martin Baxmann, Kempen	€ 180,-
24.11.12	40275 fu	CMD – Nicht nur aus zahnärztlicher Sicht. Was muss bei der Diagnostik und Therapie der CMD (ganzheitlich) berücksichtigt werden, um erfolgreich zu behandeln? Prof. h.c. VRC Dr. Winfried Wojak, Detmold	€ 230,-
30.11.12	1023 kfo	Zahntrauma: Was bei Kindern anders läuft. Prof. Dr. Kurt Ebeleseder, Graz	€ 60,-

Anmeldungen bitte schriftlich an die Zahnärztekammer Hamburg, Fortbildung, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg, Frau Knüppel, Tel.: (040) 73 34 05-37, oder Frau Westphal, Tel.: (040) 73 34 05-38, Fax: (040) 73 34 05-76 oder (040) 732 58-28 oder per Mail: fortbildung@zaek-hh.de. Das Fortbildungsprogramm finden Sie auch unter www.zahnaerzte-hh.de, Rubrik „Zahnarzt & Team/Fortbildung“.

Fortbildung Praxismitarbeiterinnen November 2012				
Datum	Kurs Nr.	Thema/Referent	Uhrzeit	Gebühr
09./10.11.12	10250 prakt ausgebucht	Zahnsteinentfernung mit Scalern und Küretten – der „Goldstandard“? Nicole Gerke, Hamburg/Edeltraud Schiedhelm, Hamburg/ Nicole Schumann, Hamburg	Fr. 14-18 Sa. 9-16	€ 260,-
16./17.11.12	10248 prakt ausgebucht	Provisorienherstellung am Modell – Basiskurs Nicole Gerke, Hamburg/Biljana Paffrath, Hamburg	Fr. 14-18 Sa. 9-17:30	€ 300,-
28.11.12	10266 sonst	Make-up in der Zahnarztpraxis. Petra Götsche, Hamburg	15-18:30	€ 90,-
30.11.12	10257 abrg	Die Abrechnung chirurgisch implantologischer Leistungen step-by-step Ute Rabing, Dörverden	14-18	€ 80,-

Anmeldungen bitte schriftlich beim Norddeutschen Fortbildungsinstitut für zahnmedizinische Assistenzberufe GmbH, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg, Frau Weinzeig, Tel.: (040) 73 34 05-41, Fax: (040) 73 34 05-75, Mail: susanne.weinzeig@zaek-hh.de. Das Fortbildungsprogramm finden Sie auch unter www.zahnaerzte-hh.de, Rubrik „Zahnarzt & Team/Fortbildung“.

Häufig gestellte Fragen an die GOZ-Abteilung – heute zur Berechnung der Gebührennummer 4130 GOZ

Die Gebührennummer 4130 GOZ „Gewinnung und Transplantation von Schleimhaut, ggf. einschließlich Versorgung der Entnahmestelle, je Transplantat“ ist dem Bereich E „Leistungen bei Erkrankungen der Mundschleimhaut und des Parodontiums“ zugeordnet. Die Gebührenposition kann jedoch auch neben allgemeinen oder implantologischen Leistungen Anwendung finden. Leistungsinhalt der genannten Position ist:

- Gewinnung von Schleimhaut
- Transplantation von Schleimhaut
- Versorgung der Entnahmestelle
- primäre Wundversorgung

Die Entnahme des Transplantats kann z.B. mittels Skalpell oder Mukotom erfolgen. Anstatt der Gebührennummer 4130 kann die GOÄ-Nr. Ä2386 „Schleimhauttransplantation einschließlich operativer Unterminderung der Entnahmestelle und plastischer Deckung“ berechnet werden, wenn der Bereich der Transplantation über einen Zahn hinausgeht. Werden von zwei Entnahmestellen zwei Transplantate an

einen Zielort transplantiert, ist die Leistung zweimal berechnungsfähig. Erfolgt die Entnahme von zwei Transplantaten an einer Stelle und werden diese an zwei Zielorte transplantiert, ist auch hier die Geb.-Nr. 4130 GOZ zweimal in Ansatz zu bringen. Laut Bundeszahnärztekammer ist allein die Anzahl der verwendeten Transplantate maßgeblich.

Je nach Anwendung wird der Einsatz des OP-Mikroskops nach der Nummer 0110 und der Einsatz des Lasers nach 0120 GOZ berechnet. Als operative Leistung wird durch die Geb.-Nr. 4130 GOZ der Zuschlag für ambulantes Operieren nach der Nummer 0500 zusätzlich ausgelöst. Wird Schleimhaut mit Bindegewebe für ein Bindegewebestransplantat entnommen, ist hierfür nicht die Geb.-Nr. 4130 GOZ, sondern die Gebührennummer 4133 GOZ anzusetzen.

GOZ-Abteilung
Stephanie Schampel



Ungültige Ausweise

Nachfolgend aufgeführte Zahnarzausweise werden wegen Verlust, Diebstahl oder Wegzug für ungültig erklärt:

Nr.	Inhaber	Datum
24500	Catarina Victoria Zimmermann	05.07.2011
30860	Dr. Wolfram Leutke	09.02.1994
23667	Andrea Steffers	20.10.2005
32062	Viola Spruth	09.10.2000

Abschlussprüfungstermine ZFA Winter 2013

Schriftliche Prüfungen	Montag, 07.01.2013/ab 14:00 Uhr Dienstag, 08.01.2013/ab 14:00 Uhr (Berufsschule)
Praktische Prüfung Mit Freisprechung	Samstag, 19.01.2013/ab 8:00 Uhr (Berufsschule)
Mündliche Prüfungen Mit Freisprechung	Samstag, 26.01.2013/ab 8:30 Uhr (Zahnärztekammer)
Abschlussfeier/Zeugnisübergabe	Mittwoch, 30.01.2013/16:00 Uhr (Berufsschule)

Bezirksgruppen

Bezirksgruppe 10

Stammtisch
Termine: 29.11.2012 und 13.12.2012
X-mas Stammtisch, 20 Uhr.
Wie üblich: „Immer der letzte Donnerstag im Monat!“
Ort: „Hotel Baseler Hof“, Esplanade 11, 20354 Hamburg.

Bezirksgruppenversammlung
Termin: 25.10.2012, 20 Uhr.
Ort: „Hotel Baseler Hof“, Esplanade 11, 20354 Hamburg.

Gäste: Professor Dr. Wolfgang Sprekels, Präsident der Zahnärztekammer Hamburg
Rechtsanwalt Oliver Jochum, Justiziar der KZV Hamburg
PD Dr. Kai-Hendrik Bormann, Zahnarzt und FZA f. Oralchirurgie, Thema „Die Rekonstruktion des Alveolarfortsatzes durch ein biologisch adäquates Konzept“

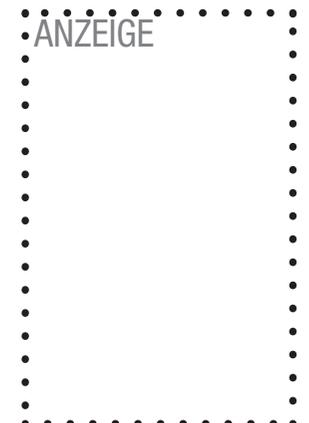
Dr. Claus St. Franz

Bezirksgruppe 3

Bezirksgruppenversammlung
Termin: Dienstag, 13. November 2012, um 20:00 Uhr

Ort: KZV-Gebäude/Saal 500
Gäste: Dr./RO Eric Banthien
KZV-Vorstandsvorsitzender
Thema „Aktuelles aus der KZV“
Gerd Eisenraut, Pressesprecher der Hamburger Zahnärzte
Thema „Die unendlichen Weiten ... das Web und drum herum“

Dr. Armin Demuth



Delegiertenversammlung 7/16

Der Präsident hat die Delegiertenversammlung zu ihrer Sitzung 7/16 eingeladen am Montag, 26. November 2012, 18:30 Uhr, Zahnärztheus Billstedt, Möllner Landstraße 31, 4. Stock.

Vorläufige Tagesordnung:

- Bericht des Präsidenten
- Fragestunde
- Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung 6/16 der Delegiertenversammlung am 19.06.2012
- Versorgungswerk
 - Jahresabschluss 2011
 - Festsetzung der Bemessungsgrundlage und Anpassung der laufenden Versorgungsleistungen für das Jahr 2013
 - Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2012
- Versorgungsstatut
- Haushaltsplan Zahnärztekammer für 2013
- Verschiedenes

Die Sitzung ist für die Mitglieder der Zahnärztekammer Hamburg öffentlich.

Wer als Zuhörer teilnehmen möchte, wird gebeten, sich spätestens zum Sitzungstag mittags schriftlich oder telefonisch unter 73 34 05-11 oder -12 im Sekretariat anzumelden.



Einreichtermine 2012

Termin:	für:
15.11.2012	ZE, PAR, KBR 11/2012
13.12.2012	ZE, PAR, KBR 12/2012

Hinweis:
Aufgrund des derzeit nicht kalkulierbaren Mehraufwands bei der Erfassung der ZE-Abrechnung wurden die Termine für die Einreichung der monatlichen ZE-Abrechnungen auch für das 2. Halbjahr 2012 vorverlegt.
Bitte beachten Sie, dass diese Termine für alle Formen der Einreichung (Online, Diskette, Papierunterlagen) verbindlich sind.

Weitere Informationen

Die KZV bietet insbesondere jungen Zahnärzten vor der Niederlassung weitere Informationen von der Registereintragung bis zur Zulassung an. Diese Dokumente können bei Bedarf telefonisch bei der KZV (36 147-176) erfragt oder im Internet unter www.kzv-hamburg.de in der Rubrik „Zahnarzt & Team/KZV-Hamburg“ eingesehen werden.

AN ABGABETAGEN (MONTAGS – DONNERSTAGS) KÖNNEN UNTERLAGEN BIS 21 UHR PERSÖNLICH ABGEGEBEN WERDEN.

Zahnärztekammer Hamburg Sprechstunden und Bürozeiten:

Der Präsident und der Vizepräsident der Zahnärztekammer Hamburg stehen für Gespräche telefonisch zur Verfügung: Kollege Sprekels, Tel.: 73 34 05-11, Kollege Pfeffer, Tel.: 724 28 09. Bei Bedarf können persönliche Gespräche vereinbart werden.

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 13:00 Uhr

Sprechstunden Versorgungsausschuss:
Der Vorsitzende des Versorgungsausschusses der Zahnärztekammer Hamburg und sein Stellvertreter (Kollege H. Pfeffer und Kollege W. Zink) stehen für Gespräche montags bis freitags telefonisch (724 28 09 und 702 21 11) zur Verfügung. Bei Bedarf können persönliche Besprechungen vereinbart werden.

Postanschrift:

Zahnärztekammer Hamburg, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg, E-Mail: info@zaek-hh.de

Zahlungstermine 2012

Datum:	für:
25.10.2012	ZE, PAR, KBR 9/2012 und RZ für II/2012
20.11.2012	1. AZ für IV/2012
26.11.2012	ZE, PAR, KBR 10/2012
10.12.2012	2. AZ für IV/2012
27.12.2012	ZE, PAR, KBR 11/2012

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es nicht erlaubt, telefonisch Auskünfte über Kontostände oder Zahlungen zu geben.

Zulassungsausschuss 2012

Für die Anträge an den Zulassungsausschuss sind folgende Abgabetermine unbedingt zu beachten:

Annahmeschluss:	Sitzungstermin:
31.10.2012	21.11.2012
21.11.2012	12.12.2012

Die vorgegebenen Fristen für die Abgabe der Anträge müssen strikt eingehalten werden, da nur jeweils fristgerecht gestellte Anträge dem Zulassungsausschuss in seiner nachfolgenden Sitzung vorgelegt werden.
Diese Fristen gelten auch und insbesondere für einen gemäß § 6 Absatz 7 BMV-Z einzureichenden schriftlichen Gesellschaftsvertrag der beantragten Berufsausübungsgemeinschaft. Der Vertrag ist vorbereitend für den Zulassungsausschuss durch unsere Juristen zu prüfen und daher rechtzeitig vorab bei uns zur Durchsicht einzureichen. Über Unbedenklichkeit bzw. notwendige Änderungen werden Sie dann schnellstmöglich informiert.

Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg Sprechzeiten:

Die Mitglieder des Vorstandes der KZV Hamburg Dr./RO Eric Banthien, Dr. Claus St. Franz und Dipl.-Kfm. Wolfgang Leischner, stehen für persönliche Gespräche im Zahnärztheus, Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg, zur Verfügung.

Es wird um vorherige telefonische Anmeldung im Vorstandsekretariat gebeten:
Frau Gehedgess 36 147-176,
Frau Oetzmann-Groß 36 147-173

Postanschrift:

Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg, Postfach 11 12 13, 20412 Hamburg

E-Mail/Internet:

info@kvz-hamburg.de,
www.kvz-hamburg.de

Jubiläen

40 Jahre tätig

ist am 1. November 2012.....Marion Rapior ZFA in der Praxis Dr. Bernd Manstetten

35 Jahre tätig

war am 1. Oktober 2012.....Tatjana Brandes Zahntechnikerin in der Praxissozietät Agamemnon Panagiotopoulos und Wolfgang von Soden

30 Jahre tätig

war am 18. Oktober 2012.....Martina Schirmer ZMF in der Praxis Dr. Bernd Heinrich

25 Jahre tätig

war am 1. Oktober 2012.....Karin Becker ZFA in der Praxissozietät Dr. Dietlinde Bergunde und Dr. Karla Wallrabenstein

20 Jahre tätig

war am 1. September 2012.....Bettina Bittner ZFA in der Praxis Dr. André Robert Thomar
war am 1. Oktober 2012.....Anja Schröder ZFA in der Praxis Dr. Volker Kruse
war am 1. Oktober 2012.....Iris Thomar Verwaltungsmitarbeiterin in der Praxis Dr. André Robert Thomar

10 Jahre tätig

war am 1. Oktober 2012.....Barbara Pionk ZFA in der Praxissozietät Dr. Silke Ertzinger, Dr. Horst-Dankward Heinenberg und Dr. Frank Weßling
war am 14. Oktober 2012.....Martina Peters ZFA in der Praxis Dr. Michael Rother
ist am 1. November 2012.....Nadine Barnstorf ZMP in der Praxis Dr. Hans-Ulrich Henke

Die Zahnärztekammer und die KZV Hamburg gratulieren.

Buch: Bema-Kurzverzeichnis+

Das bewährte Handbuch von Spitta beantwortet jetzt alle Fragen rund um die Abrechnung von Kassenpatienten. Die Bema-Positionen sind kurz und präzise dargestellt – mit Punktzahl, EDV-Nummer, Leistungstext und allen erforderlichen Abrechnungsinformationen.

Bema-Kurzverzeichnis+, 2. erweiterte und überarbeitete Auflage 2012, DIN A-5-Broschur, Ring-Draht-Bindung, farbig, beidseitig kaschiert, Register, 218 Seiten, 98,90 € zzgl. MwSt. und Versandkosten, Spitta Verlag GmbH & Co. KG, Juli 2012, ISBN 978-3-941964-82-2, Leseproben unter: www.spitta.de/bema-kurzverzeichnis.

Geburtstage

Wir gratulieren im November zum ...

90. Geburtstag

am 4. Dr. Peter Frickert
am 30. Dr. Edith Holländer

85. Geburtstag

am 26. Dr. Bodo Zabel

80. Geburtstag

am 11. Dr. Rüdiger Berggold,
Fachzahnarzt für Kieferorthopädie

75. Geburtstag

am 23. Dr. Maraile Flügel

65. Geburtstag

am 2. Dr. Stephan Goos
am 7. Dr. Armin Demuth
am 13. Ute Commentz
am 25. Dr. Eckard Mißfeld
am 25. Dr. Birgit Gräfin von Bethusy-Huc
am 28. Dr. Karl-Hermann Graeff

60. Geburtstag

am 8. Dr. Anna Kristina Kruse
am 15. Dr. Karin Aitzetmüller
am 21. Dr. Hans-Gerd Fiedler

Die Zahnärztekammer und die KZV Hamburg gratulieren.

Wenn Sie die automatische Veröffentlichung Ihres besonderen Geburtstages nicht wünschen, informieren Sie uns bitte rechtzeitig unter (040) 73 34 05-18. Sollte Ihnen die Adresse für eine Geburtstagsgratulation nicht bekannt sein, leitet die Zahnärztekammer sie gerne weiter: Zahnärztekammer Hamburg, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg.

Wenn Sie eine Veröffentlichung eines Jubiläums wünschen, informieren Sie uns bitte rechtzeitig unter (040) 73 34 05-18 oder per Mail an hzb@zaek-hh.de

Es ist verstorben

21.09.2012 Dr. Carl-Heinz Schmidt
geboren 9. Oktober 1921

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.
Zahnärztekammer Hamburg und
Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg.



Anzeigenaufträge bitte bis zum 25. eines Monats an: Pharmazeutischer Verlag Dr. Horst Benad, Zinnkrautweg 24, 22395 Hamburg, Telefon (040) 60 04 86-0, Telefax (040) 60 04 86-86, E-Mail: info@benad-verlag.de, Website: www.benad-verlag.de
Zuschriften auf Chiffre-Anzeigen richten Sie bitte unter Angabe der Chiffre-Nummer ebenfalls an diese Adresse.

COUPON

Bitte veröffentlichen Sie für mich eine Kleinanzeige mit folgendem Text:

unter: Chiffre Telefon Adresse E-Mail

Rechnungsadresse (evtl. Telefon):

Der Preis beträgt brutto € 45,- bis 6 Zeilen à 35 Buchstaben, darüber hinaus pro Druckzeile € 7,50 mehr. Chiffregebühr € 4,50.

Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte: Klicken, spenden, Gutes tun

Mit nur drei Klicks kann ab sofort jeder über die Website der Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte <http://www.stiftung-hdz.de> spenden. Damit macht das HDZ das Spenden noch einfacher und schneller. Bisher sind nur klassische Überweisungen möglich gewesen.

Das Online-Spenden ist schnell und einfach: Durch Anklicken des Spenden-Buttons öffnet sich ein Online-Formular. Hier gibt der Spender den Betrag und seine Daten ein. SSL-verschlüsselt wird die Spende direkt und sicher an das HDZ übertragen und der Spendende erhält ein persönliches Spendenzertifikat.

Klicken, spenden und Gutes tun, überall und jederzeit. Ohne Umwege – direkt, sicher und bequem, das sieht der Vorsteher der Stiftung, Dr. Klaus Winter, als zeitgemäße Notwendigkeit: „Fast jeder hat heutzutage ein Smartphone und das Internet ist fast

ständig verfügbar. Wir müssen als gemeinnützige Organisation diesen technischen Gegebenheiten gerecht werden und unsere Kollegen, Patienten und Interessierten dort abholen, wo sie sich bewegen: im Netz. Dazu gehört neben einem informativen Webauftritt auch das Online-Spenden.“ Das Online-Spenden ist auch mobil über jedes Smartphone möglich. Die Website des HDZ lässt sich optimal auf dem mobilen Browser darstellen.

Sich informieren und spenden – mit 10 Euro Hilfe zur Selbsthilfe lei-

sten. „Wer sich auf unserer Website informiert, kann unsere Arbeit an Ort und Stelle direkt zu unterstützen“, erklärt Winter. „Dabei ist es egal, ob es sich um eine einmalige Spende handelt oder einen Dauerauftrag. Jeder Euro wird eingesetzt und leistet Hilfe zur Selbsthilfe.“ Die Online-Spenden kommen per Klick direkt dem HDZ zugute. Das verschlüsselte Online-Spendenformular des Spendenportals HelpDirect.org macht es möglich. Der Transfer kostet keinen Cent extra. Verwaltungskosten bleiben gering.

Zahnärztliche Fortbildung: Erfolgskonzept „Dentalnetzwerk Praxisleben“ wieder mit riesigem Zuspruch

Fortbildungsmöglichkeiten gibt es heutzutage wie Sand am Meer: Immer mit Vorträgen, teilweise auch mit sogenannten „Workshops“ (oftmals aber ganz ohne praktische Übungen!) oder auch nur mit mehr oder weniger gut gemachten Verkaufs-Shows ...

Wie völlig anders moderne Fortbildung für den Zahnarzt und sein Team sein kann, zeigte auch 2012 wieder das „Dentalnetzwerk Praxisleben“. Die Initiative, eine Kooperation zahlreicher namhafter Dentalunternehmen, lud im Juni zum zweiten Mal in die „größte Zahnarztpraxis

waren davon beeindruckt, was die Kooperation des Dentalnetzwerks für ihre Kurse aufgebildet hat: „Wie in der Klinik“. Der positive Gesamteindruck übertrug sich vollständig auf die Kurse. Folge war eine außergewöhnlich rege Teilnahme und Kommunikation innerhalb der Se-

maßen aufwändig ausgestattet und durchweg gut gebucht. Das Feedback seitens der Teams war mehr als positiv. Mit 26 Referenten, 21 frei wählbaren Kursangeboten, praxisgerechter Vollaussstattung und einem Fokus auf praxisnahen Workshops für Behandler und Teams wurde in der Dentalwelt Neuland betreten.

AUF WIEDERSEHEN IN 2013!

Alle, die das Dentalnetzwerk Praxisleben bisher miterlebt und -gestaltet haben, waren sich einig, dass die Idee weitergeführt werden soll. Viele Zahnärzte wollten sich direkt vor Ort für die nächste Veranstaltung anmelden, nicht wenige „dann mit dem gesamten Team“.

Die Erwartungshaltung ist für 2013 somit zu Recht sehr hoch, die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren und der Termin für die Veranstaltung in Hamburg steht bereits fest: Am besten also, Sie nehmen sich schon einmal nichts anderes vor für den 7. und 8. Juni 2013!

Kontakt: www.dentalnetzwerk-praxisleben.de oder kostenfreie Hotline 0800 - 376 3333.

minare, Workshops und Hands-on-Kurse.

DIE TEILNEHMER WAREN VOM ANGEBOT SCHLICHTWEG ÜBERWÄLTIGT

Die Fortbildungsmöglichkeiten wurden in allen Bereichen als „außergewöhnlich“ und „bisher noch nicht erlebt“ geschildert: „Endlich einmal eine Fortbildung ohne den typischen Messecharakter“, „Ich habe mehr Informationen erhalten als auf jeder Fachdental“ – das waren nur einige Reaktionen der Teilnehmer.

Besonderes Augenmerk wurde auch wieder auf die Praxisteams gelegt. Die Kurse zu den Themen Prophylaxe, Ergonomie am Arbeitsplatz, Praxismanagement, Abformung oder auch Herstellung provisorischer Kronen und Brücken waren gleicher-



Vollaussgestattete Stuhleinheit

Abendveranstaltung auf dem Luxusdampfer Louisiana Star

Deutschlands“. Und der Zuspruch war noch größer als im Vorjahr.

AUFWENDIGE AUSSTATTUNG DER KURSRAÜME

Das gesamte Equipment der aufwändig ausgestatteten Räume im Hamburger Radisson Blu Hotel ließ keine Wünsche offen. Unter anderem waren z.B. 3 komplett funktionsfähige Stuhleinheiten vor Ort, an denen jeweils Kameras bzw. Mikroskope installiert wurden. So konnten die Details auf riesige Flatscreens übertragen werden. Mobile Videoeinheiten auf den Referententischen machten die Darstellungen am Modell via Bildschirm für alle Teilnehmer nachvollziehbar. Für den ganztägigen Endo-Kurs von Frau Dr. Berthold standen unter anderem insgesamt 16 Stereomikroskope bereit. Die Referenten

ApoBank: Zahnärztliche Existenzgründungsanalyse 2011: Abgabepreise bleiben stabil

Die Erlöse, die Praxisabgeber aus dem Verkauf ihrer Zahnarztpraxis erzielten, blieben 2011 in etwa stabil. Das zeigt die gemeinsam von der Deutschen Apotheker- und Ärztekbank (apoBank) und dem Institut der Deutschen Zahnärzte durchgeführte Zahnärztliche Existenzgründungsanalyse 2011.

FINANZIERUNGSVOLUMINA UND PRAxisERLÖSE

Wie die Analyse belegt, ist die Übernahme einer Einzelpraxis in den alten Bundesländern 2011 um 8.000 Euro günstiger geworden und schlug inkl. Betriebsmittelkredit mit 299.000 Euro zu Buche. Davon entfielen 157.000 Euro auf den Ablösepreis der Praxis, also Substanzwert plus Goodwill. Im Vorjahr hatte der Ablösepreis bei 153.000 Euro gelegen.

In den neuen Bundesländern lag das Finanzierungsvolumen für die Übernahme einer Einzelpraxis bei 198.000 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr mussten Existenzgründer damit 13.000 Euro mehr aufwenden. 43,9 Prozent des Finanzierungsbetrages, also 87.000 Euro, entfielen auf den Abgabepreis (Substanzwert plus Goodwill).

Für die Neugründung einer Einzelpraxis mussten Zahnärzte in den alten Bundesländern 429.000 Euro einkalkulieren; das sind 29.000 Euro mehr als im Vorjahr.

ART DER EXISTENZGRÜNDUNG

Die dominierende Form der Existenzgründung war, wie auch in den Vorjahren, die Einzelpraxisübernahme (52 Prozent). 34 Prozent der Existenzgründer entschieden sich für eine Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) und 14 Prozent für die Neugründung einer Einzelpraxis.

Insbesondere unter den jungen Existenzgründern (bis 30 Jahre) war die BAG als Niederlassungsform beliebt. Fast jeder Zweite von ihnen entschied

sich für die BAG (49 Prozent). Das hat Auswirkungen auf die Praxisabgabe: „Da gerade junge Zahnärzte immer häufiger in die Kooperation gehen, wird es künftig leichter sein, für eine BAG einen Nachfolger zu finden als für eine Einzelpraxis“, so Heßbrügge. Entsprechend könne es für Zahnärzte, die einige Jahre vor der Abgabe ihrer Einzelpraxis stehen, sinnvoll sein, sie schon jetzt in eine BAG zu überführen

Einwohnern, niederlassen. Dennoch zeigt unsere Analyse, dass die Zahlen rückläufig sind“, erläutert Heßbrügge. „Hier muss die Politik gegensteuern und Anreize setzen, um auch künftig eine flächendeckende zahnärztliche Versorgung sicherstellen zu können.“

Weitere Details zur Existenzgründungsanalyse 2011 finden Sie unter www.apobank.de/analyse2011

Finanzierungsvolumina bei Einzelpraxisübernahme in Tsd. Euro

Alte Bundesländer		2010		2011		Neue Bundesländer		2010		2011	
Substanzwert	87	50	39	28	Substanzwert	39	28				
+ Neuanschaffungen	73	65	+ Neuanschaffungen	53	62						
= Substanzwert zzgl. Neuanschaffungen	160	115	= Substanzwert zzgl. Neuanschaffungen	92	90						
+ Goodwill	66	107	+ Goodwill	48	59						
+ Bau- und Umbaukosten	19	22	+ Bau- und Umbaukosten	6	12						
= Praxisinvestitionen	245	244	= Praxisinvestitionen	146	161						
+ Betriebsmittelkredit	62	55	+ Betriebsmittelkredit	39	37						
= Finanzierungsvolumen	307	299	= Finanzierungsvolumen	185	198						

Quelle: Zahnärztliche Existenzgründungsanalyse 2011, apoBank und IZD

und so auch für junge Nachfolger attraktiv zu halten.

STANDORTWAHL

Bei der Standortwahl präferierten die Existenzgründer in den alten Bundesländern die Kleinstadt. Hier ließen sich 30 Prozent nieder. Je ein Viertel der Zahnmediziner entschied sich für die Großstadt bzw. eine Praxis auf dem Land. Weitere 20 Prozent wählten die Mittelstadt als Standort für ihre Praxis.

„Zwar haben wir noch viele Existenzgründer, die sich auf dem Land, also in Orten mit weniger als 20.000

Autor: Bernd Köhler, Gesundheitsmärkte und -politik, Deutsche Apotheker- und Ärztekbank

5. ladies dental talk Hamburg: Karibik auf den Knien, Testeneers in der Hosentasche

Gedächtnisweltmeisterin Stenger begeistert 50 Zahnärztinnen mit kreativen Lernstrategien

Der Andrang auf die Veranstaltungsreihe in der Hansestadt ist ungebrochen: Rund 50 Zahnärztinnen waren am 12. September 2012 ins Hamburger „Elbwerk“ gekommen, um beim fünften ladies dental talk in Hamburg dabei zu sein. Höhepunkte des Abends: Die Vorstellung der Weltneuheit „Testeneers – Zähne zum Ausprobieren“ sowie der inspirierende Vortrag von Gedächtnisweltmeisterin Christiane Stenger.

Petra Schmitt-Böger, Geschäftsführerin von Böger Zahntechnik, eröffnete die ausgebuchte Veranstaltung. Die Organisatorin der Hamburger Veranstaltungsreihe, die mit dem ladies dental talk das Ziel verfolgt, Zahnärztinnen durch die Vorstellung von innovativen Erfolgsmodellen zu inspirieren, präsentierte eine Weltneuheit in der Dentalbranche: Testeneers – hauchdünne Verblendschalen, die gleich auf zweifache Weise genutzt werden können.

„Die Testeneers dienen sowohl als modisches Accessoire für einen Abend als auch als ästhetische Probenfahrt“, erklärte Petra Schmitt-Böger. „Patienten können ihr neues Lächeln selbst auf die Zähne aufbringen. Entweder für einen Abend – wenn sie ihr Lächeln nur „auf Zeit“ verschönern wollen – oder als Entscheidungshilfe, bevor Patienten sich für eine endgültige Versorgung entscheiden“, so Schmitt-Böger, deren Labor bundesweite Anfragen zu den „Zähnen zum Ausprobieren und Mitnehmen“ erhält.

UNVERGESSLICHE STRATEGIEN MIT MEHRWERT FÜR DEN PRAXISALLTAG

„Unser Gehirn kann viel mehr, als wir denken“, begann im Anschluss die fünfjährige Gedächtnisweltmeisterin

Christiane Stenger ihren Vortrag. Die hochbegabte 23-Jährige motivierte ihr Publikum: „Man muss kein Genie sein, um sich eine große Menge Informationen einzuprägen!“ Das Gehirn funktioniert nach einfachen Regeln: „Sie merken sich Dinge besser, wenn das Thema für Sie interessant ist, Sie etwas als außergewöhnlich empfin-



Mit Kreativität das Gehirn aus der Reserve locken: Die Gedächtnisweltmeisterin präsentierte den Teilnehmerinnen des 5. ladies dental talks effektive Merkstrategien.



Freuen sich über die gelungene Veranstaltung: Petra Schmitt-Böger, ldt-Kooperationspartnerin für Hamburg (rechts), und Gedächtnisweltmeisterin Christiane Stenger vor abendlicher Hafenkulisse.

den – und wenn Sie Neues mit bereits Bekanntem verknüpfen.“

Stenger prophezeite den Zuhörerinnen, dass sie in der Lage wären, sich innerhalb kurzer Zeit 20 Begriffe zu merken, was zunächst fast nur skeptische Gesichter hervorrief. Doch mittels des Körperrountensystems, bei dem von den Füßen über Knie, Hosentasche bis hin zu den Haaren zehn Punkte am eigenen Körper mit den zu merkenden Wörtern verknüpft

werden, konnten die Zahnärztinnen alle Begriffe fehlerfrei aufzählen. Alle waren begeistert von den effektiven Strategien.

NUMMERN, NAMEN, FORMELN: ALLES BLEIBT IM KOPF

Neben einer einfachen Methode, um sich Zahlenkombinationen zu merken, stellte Stenger auch vor, wie sich die Teilnehmerinnen Namen und Gesichter merken können. „Mit den Methoden von Frau Stenger werde ich zukünftig alle meine Patienten mit Namen ansprechen können, ohne ständig auf den Computer schielen zu müssen“, war eine Teilnehmerin überzeugt.

Der Abend ging nach dem Vortrag mit traditionellen Netzwerken bei erlesenen Fingerfood zu Ende. Nach inspirierenden Stunden tauschten die Zahnärztinnen mit einigen Kolleginnen ihre Kontaktdaten aus – nicht aber schriftlich, sondern ganz selbstverständlich mittels der neu erworbenen Merkstrategien.

SECHSTER LADIES DENTAL TALK IM FEBRUAR 2013

Die sechste Veranstaltung der Hamburger Netzwerkerinnen findet statt am Mittwoch, 27. Februar 2013, ab 17 Uhr. Der Veranstaltungsort ist Hamburg, Details werden noch bekannt gegeben. Interessierte Zahnärztinnen können sich bereits jetzt einen Platz reservieren per Mail unter info@ladies-dental-talk.de oder telefonisch bei Böger Zahntechnik unter 040/ 43 11 447. Weitere Informationen werden auch im Internet unter www.ladies-dental-talk.de bekannt gegeben.

Firmenveröffentlichung

HZB 10-2012

10. VOCO Dental Challenge – Das Finale bei den Dentalisten

Wenn es heißt: Fundiertes Fachwissen trifft akribische Forschungsarbeit – dann treffen sich junge Zahnmediziner und Nachwuchswissenschaftler aus ganz Deutschland und der Schweiz zur VOCO Dental Challenge in Cuxhaven. Zur Jubiläumsausgabe des renommierten Forschungswettbewerbs, der bereits zum zehnten Mal stattfand, stellten sich elf Teilnehmer mit anspruchsvollen Präsentationen der wissenschaftlichen Herausforderung in der Endausscheidung.

In ihren Vorträgen präsentierten sie die Ergebnisse ihrer jüngsten Studien zu dentalspezifischen Themen und stellten sich anschließend den kritischen Fragen der unabhängigen Jury. Diese bestand erstmals aus drei Wissenschaftlern, die selbst schon erfolgreich an der Dental Challenge teilgenommen haben: PD Dr. Sebastian Hahnel (Oberarzt der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik am Universitätsklinikum Regensburg), der Sieger

auch dieses Jahr wieder in den Arbeiten der Teilnehmer widerspiegelte“, so Dr. Martin Danebrock, Leiter Wissenschaftlicher Service und Organisator der Veranstaltung. Zum wissenschaftlichen Achtungserfolg gesellen sich für die drei Preisträger und das sie jeweils unterstützende



Die Preisträger der VOCO Dental Challenge 2012: die Drittplatzierte Mona Seyfried, die Zweitplatzierte Sabine Kragt und die Erstplatzierte Simone Dudda (von links). Sie erhielten von VOCO-Geschäftsführer Manfred Thomas Plauemann (2.v.r.) und Dr. Martin Danebrock (Leiter Wissenschaftlicher Service, rechts) die Siegerurkunden sowie die Preisgelder.

Team Preisgelder in Gesamthöhe von 6.000, 4.000 bzw. 2.000 Euro sowie Publikationszuschüsse von jeweils 2.000 Euro zur Unterstützung ihrer weiteren Arbeit hinzu.

Die VOCO Dental Challenge besitzt als Forschungswettbewerb für junge Akademiker mit dentalspezifischer Ausrichtung eine hohe Anziehungskraft und hat sich längst als renommierter Forschungswettbewerb zur Förderung und Motivation des wissenschaftlichen Nachwuchses etabliert. Hier haben sie die Möglichkeit, ihre Forschungs- und Studienergebnisse in professionellem Rahmen und vor fachkundigem Publikum zu präsentieren.

Firmenveröffentlichung

HZB 10-2012

Wrigley Prophylaxe Preis 2013

Alle, die sich in Forschung und Praxis mit der Prävention oraler Erkrankungen oder den Zusammenhängen zwischen Mund- und Allgemeingesundheit befassen, sind zur Bewerbung um den Wrigley Prophylaxe Preis 2013 aufgerufen. Dazu lädt die Gesundheitsinitiative Wrigley Oral Healthcare Program (WOHP) als Stifter des Preises ein. Die Auszeichnung steht unter der Schirmherrschaft der Deutschen Gesellschaft für Zahnerhaltung (DGZ). Sie ist mit insgesamt 10.000 Euro dotiert. Bewerbungen sind bis 1. März 2013 willkommen.

Seit 1993 haben viele junge Wissenschaftler und Praktiker die Chance genutzt, mit neuen Forschungsansätzen und kreativen Ideen die mit dem Preis verbundene fachliche und finanzielle Anerkennung zu erlangen. In den letzten vier Jahren gingen über 20 Bewerbungen pro Jahr ein. Entscheidend groß ist das Spektrum der Preisträger in der bald 20-jährigen Preis-Geschichte: Es reicht von namhaften Wissenschaftlern wie dem Präsidenten der Bayerischen Landes Zahnärztekammer Professor Christoph Benz, München, bis hin zu erfolgreichen Praktikern wie dem Theaterpädagogen Karl-Heinz Paul, Mühlingen. Als Clown Carlo Mausini vermittelt er Kindern in ganz Deutschland mit seinen Auftritten rund um den Tag der Zahngesundheit den Spaß an der Mundhygiene.

Teilnahmebedingungen mit weiteren Informationen zu dem von einer unabhängigen Expertenjury geleiteten Auswahlverfahren sind unter www.wrigley-dental.de oder bei kommed Dr. Bethcke, Fax: 089 / 33 03 64 03, info@kommed-bethcke.de erhältlich.

Firmenveröffentlichung